



An alle Mitgliedskapellen  
Rundschreiben Nr. 16/2020

Bozen, den 23. Oktober 2020

## INHALT

### AUS DEM VERBAND



#### Neue Verordnungen des Landeshauptmannes / Kirchliche Feiern

Geschätzte Obleute und Kapellmeister\*innen!  
Liebe Musikantinnen und Musikanten!

Die **Südtiroler Landesregierung** hat mit dem Dekret Nr. 46 vom 21.10.2020 und Nr. 47 vom 22.10.2020 die Gruppengröße für die derzeitige Tätigkeit von Musikkapellen – Proben und Aufführungen – auf maximal 15 Personen beschränkt. Zudem gilt die 1/5er-Regel: pro Person müssen mindestens 5 Quadratmeter Fläche zur Verfügung stehen. Dies bedeutet einen Abstand zwischen den Personen von mindestens 2,2m nach allen Seiten und gilt für alle weltlichen Tätigkeiten.

Da unsere Musikkapellen zwischendurch auch immer wieder religiöse Feiern mitgestalten und Allerheiligen vor der Tür steht, hat uns, auf spezielle Nachfrage, Herr Reinhard Demetz vom Seelsorgeamt diesbezüglich folgende Informationen weitergegeben:

- Generalvikar Eugen Runggaldier hat bestätigt, dass bei liturgischen Feiern innen und außen die Regelung der **italienischen Bischofskonferenz** gilt: d.h. die Beschränkung auf 15 Personen greift nur außerhalb der Feier; bei liturgischen Feiern gilt der Abstand von 1 Meter nach allen Seiten.
- In einem Schreiben vom 20.10.2020 mahnt die italienische Bischofskonferenz aber - aufgrund der steigenden Infektionszahlen - zu erhöhter Vorsicht und einem verantwortungsvollen Umgang.

Jede/r von euch kann sich nun selbst seinen Reim darauf machen, wenn unterschiedliche Regelungen gelten!



**Wir vom VSM geben für die derzeitige Situation folgende Empfehlungen weiter:**

- Da derzeit die Ansteckungsgefahr besonders hoch ist und die Infektionszahlen nur so in die Höhe schnellen, muss erhöhte Vorsicht gelten
- Größere Menschenansammlungen vermeiden
- Eigenverantwortung und freiwilliges Dabeisein in den Vordergrund stellen
- Die Regeln genau einhalten: bei kirchlichen oder weltlichen Feiern sowohl in geschlossenen Räumen als auch im Freien die 1/5er-Regel und die Gruppengröße von max. 15 Personen einhalten
- Vermehrt in kleineren Ensembles musizieren
- In geschlossenen Räumen zusätzliche Sicherheitsvorkehrungen, wie
  - o geregelter Ein- und Austritt mit Maske (evtl. Protokoll führen)
  - o Maske abnehmen erst am Sitzplatz
  - o Hygienemaßnahmen wie vorgeschrieben
- Desinfektion der Instrumente zu Hause
- Lüften der Räume
- Nicht unbedingt notwendige Proben und Auftritte streichen

Wir ersuchen alle Beteiligten, verantwortungsbewusst mit der derzeitigen Lage umzugehen und hoffen, dass die Einschränkungen uns vor noch Schlimmerem bewahren!

Mit kameradschaftlichen Grüßen verbleiben

Pepi Fauster  
Verbandsobmann

Andreas Bonell  
Verbandsgeschäftsführer

